

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Sitten- und chemischen Industrie

Verleger: Verlagsanstalt „Der Arbeiter“, Duisburg, Postfach 100. Preis: 1 Mark pro Quartal, 3 Mark pro Halbjahr, 10 Mark pro Jahr. Einzelhefte 1/3 Mark.

Eigentum des Christlich-nationalen Arbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schreibweise und Adressen: Duisburg, Seitenstraße 17. Fernruf 533. Schluß der Redaktion: Sonntag, morgen 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigenannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 47.

Duisburg, den 23. November 1918.

19. Jahrgang

Verkündigung des Vorstandes

Durch die Demobilisierung und Besetzung des Landes durch die Feinde, werden in den nächsten Tagen und Wochen große Verkehrsstörungen besonders an der Westgrenze eintreten. Das Verbandsorgan und das nötige Material wird nicht in der bisher gewohnten Weise an den einzelnen Orten pünktlich eintreffen können. Manche Sendung wird ganz verloren gehen. Wir bitten die Verbandsmitglieder, wenn das Organ einmal verspätet oder gar nicht eintrifft, von der Zentrale wird alles geschehen, um die einlaufenden Bestellungen zu erledigen und die Verbindung mit den Ortsgruppen aufrecht zu erhalten.

Wie die Verbindung mit den besetzten Gebieten aufrecht erhalten werden kann, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Es ist aber zu hoffen, daß der Verkehr aufrecht erhalten bleibt.

Die Beamten und Funktionäre des Verbandes besonders in den besetzten Gebieten werden überaus wichtig als Leiter der eigenen Verantwortung, nach besten Willen und Können handeln müssen. Mitglieder wie Funktionäre müssen sich alles aufbieten, um den Verband zu stärken und die Forderungen des Verbandes zu erfüllen. Auch mögen sie sich vor allen Dingen bemühen, die aus dem Krieg heimkehrenden Kollegen wieder dem Verbande zuzuführen, für Arbeitslosigkeit sich bemühen, und ihnen mit Rat und Tat Seite zu stehen.

Der Vorstand.

J. A. Weber, Verbandsvorsitzender.

Ausruf

Der am 18. November zusammengesetzte Ausschuss des Gesamtverbandes der christlich-nationalen Gewerkschaften Deutschlands erklärt:

Eine geschichtliche Verleide des deutschen Volkes ist abgeschlossen; wir stehen am Anfang einer neuen Zeit.

Alle Kräfte müssen sich vereinigen in dem Bestreben, unter schwerem Gedränge und aus dem Leben der ihm zugehörigen Volk und Seele erschlaffern, als neues, lebensfruchtbares Reich hervorzugehen zu lassen.

Der größte Feind auf dem Wege zu diesem Ziel ist der Sozialismus. Seine Herrschaft wäre gleichbedeutend mit Terrorismus aller Art, Hungernot und drittigem Chaos. Auch von den politischen Machthabern fordern wir dessen stärkste Bekämpfung.

Als ein gleich großes Unglück müssen wir jeden Versuch betrachten, die alte Ordnung gewaltsam wieder herzustellen.

Mit aller Entschiedenheit fordert der Ausschuss von den demokratischen Machthabern die unverrückliche Hochhaltung der demokratischen Grundzüge, die für zu ihrer eigenen Legitimation anstreben und zur Grundlage jeder Regierungsform gemacht wissen wollen.

Die schnellste Etablierung einer funktionierenden deutschen Nationalversammlung ist erstes Erfordernis. Die Vorarbeiten dafür sind unverzüglich in Angriff zu nehmen. Die Wahlen zur Nationalversammlung haben nach den Grundzügen des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, und Anwendung der Verhältniswahl und Sicherung voller Wahlfreiheit zu erfolgen.

Durchschlagende Maßnahmen sind zu treffen zur Sicherung der persönlichen Freiheit und der Ausübung der soeben bestmöglichen staatsbürgerlichen Freiheiten: Der Verleide, Freß, Kette und Versammlungsfreiheit sowie der religiösen und staatsbürgerlichen Ueberzeugung und Betätigung.

Mit der Befreiung der staatsbürgerlichen Freiheiten in der Reichsverfassung ist ihre Ausübung wieder in Berlin, auch im Reich allgemein gesichert.

Schwerkamme Eingriffe in das Eigentum, Unterdrückung und Einschränkung von Verwaltung und Justiz, ungesetzliche Vereinfachung von Kirche und Schule sind strengstens zu untersagen.

Alle verfügbaren Kräfte müssen vereint werden zur Aufrechterhaltung der Produktion, der Beschaffung von Arbeits- und Wohnmöglichkeiten und der Sicherung der Volksernährung.

Das neue deutsche Volkstum verdient als ein höchst demokratisches, echt freies, einheitliches Reich, dessen stärkste Wurzeln in der friedliebenden Gestaltung und in der geistigen und materiellen Arbeitsfähigkeit des deutschen Volkes liegen, und in dem bei einer weitgehend sozialistischen Wirtschaftsordnung nicht mehr die Ware, sondern der Mensch im Mittelpunkt des Denkens und Geschehens steht.

Seht, wo das deutsche Volk infolge der politischen Umwälzung, der ungünstigen Waffenstillstandsbedingungen und des plötzlichen Zurückflutens der Millionenheere in den nächsten

Wochen und Monaten vor den größten und schwierigsten Aufgaben seiner Geschichte steht, fordern wir unsere Mitglieder und Anhänger in allen Verbänden auf, sich allen Behörden und derzeitigen Machthabern zur Mitarbeit zur Verfügung zu stellen, damit wir möglichst bald zu geordneten Zuständen kommen.

In allen Stadt- und Landkreisen werden Abklärungsanstalten einzurichten, die sich aus Behörden, den Leitern der Arbeitsnachweise und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen zusammensetzen sollen, um überall den betriebsbedingten Arbeits-, Verdienst- und Unterkunftsnot zu schaffen.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den Kriegsbeschädigten zuwenden.

In den landwirtschaftlichen Gewerkschaften und Gemeindeverbänden sind paritätische Ausschüsse von Landwirten und Landarbeitern zu bilden zur Erlassung aller verfügbaren Nahrungsmittelvorräte und zur Sicherung der weiteren Volksernährung.

Die lebenden Regierungsglieder werden aufgefordert, diese gewaltigen Aufgaben ohne Verzug zu organisieren.

Ohne weitgehende Mitarbeit aller Gewerkschaften sind diese Aufgaben nicht zu lösen. Die Arbeiter- und Soldatenräte sind als Parteiorganisation nicht die geeigneten Arbeitskräfte. Die beruflichen Interessen der Arbeiter gegenüber den Unternehmern und der Regierung ausreichend wahrzunehmen. Wir werden jede Kooperation befürworten, die die Berufsgewerkschaften der Arbeiter und Angestellten aller gewerkschaftlichen Richtungen nicht als die maßgebende Vertretung der Arbeitnehmer in sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten anerkennen oder sie gar von der Mitarbeit ausschließen will.

An unsere Mitarbeiter ergeht die dringende Aufforderung, unter allen Umständen den gewerkschaftlichen Organisationen die Treue zu bewahren und für ihre Stärkung unermüdet mit allen Kräften zu wirken. In ihrer Führung können sie volles Vertrauen haben; sie hat in allen Wirren keinen Augenblick den Kopf verloren und wird auch in allem, was noch kommen mag, ihren Mann stehen.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften.

*

Fast über Nacht ist eine plötzliche Umwälzung der gesamten Staatsformen und eine radikale Demokratisierung eingetreten. Abhandlung des Kaisers, Sturz der Monarchie in den Bundesstaaten, Bildung von E- und S-Räten, Aufrufen einer sozialistischen Republik, alles das kam in kurzester, schneller Reihenfolge über das Reich herein. Wir als christliche Metallarbeiter stellen uns auf den Boden der gegebenen Tatsachen, um an der Erörterung der Verhältnisse mitzuwirken. Das heißt aber nicht, als ob wir damit unsere christlich-nationale Ueberzeugung preisgeben. Unsere christlich-nationale Anschauung werden wir nach wie vor hochhalten.

Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ist die erste Voraussetzung für erprobliche Arbeit nach jeder Seite hin. Das Gebot der Stunde erheißt, unter allen Umständen Disziplin zu wahren und energig gegen bolschewistische Eindringlinge vorzugehen, die unserem Lande nur Hungernot und schreckliches Elend bringen würden für alle Kollegen heißt es: Klaren Kopf, starke Nerven und klaren Wirklichkeitsinn zu behalten und unerschütterlich daran zu arbeiten.

Um dieses Ziel mit zu erreichen, sollen sich unsere Funktionäre und Vorstände — wo irgend möglich — in den Organen der Arbeiter- und Soldatenräte, insbesondere aber in den Ordnung- und Sicherungsausschüssen den Aktionsausschüssen betätigen. In sehr vielen Städten wirken unsere Kollegen tatkräftig in den E- und S-Räten mit und in einer ganzen Anzahl Städten haben sie die Leitung der E- und S-Räte in der Hand. Soll Ruhe einkehren, sollen die Verleide, Demobilisierungs-, Ernährungs- und Versorgungsschwierigkeiten überwunden werden, so wird dies nur möglich sein und geschehen können durch die praktische Durchführung aller seitherigen Verwaltungsorgane. Unsere Mitarbeit in den Arbeiter- und Soldatenräten hat der Sicherheit von Besitz und Eigentum der Bevölkerung, der Ueberwindung dringender wirtschaftlicher Schwierigkeiten während der ersten Periode der Ueberstimmung, sowie den bedeutenden wirtschaftlichen Maßnahmen für den Wiederaufbau des Erwerbslebens zu dienen und hat nach mancher Seite hin gute Früchte getragen.

In einer solchen Zeit, die die Kraft eines jeden verlangt, soll sich niemand abseits stellen, sondern jeder soll energig in den gegebenen Instanzen mitarbeiten, denn dadurch wahren wir am besten unsere Interessen und dienen auch gleichzeitig der Gesamtheit. Es kommt jetzt alles darauf an, wie die Karre läuft. Und dieses ist uns darf uns wahrlich nicht gleichgültig sein. Dabei steht für unsere Volksgemeinschaft auf dem Spiel. Daher müssen wir mitarbeiten.

In der fleißigsten Ueberwachung der jetzigen Lage muß die gewerkschaftliche Arbeit, der ruhende Pol in

der Erscheinungen Platz sein. Noch nie waren die Gewerkschaften von einer solchen Notwendigkeit wie heute, noch nie so sehr auf eine solche Hilfe von Problemen an die Organe der Regierung verlassen worden. Die Regierung kann wohl Gesetze und Verordnungen erlassen, zu ihrer Durchführung bedarf es jedoch der Mitarbeit aller. Die Gewerkschaften, die mit allen Einzelheiten des Wirtschaftslebens vertraut sind, sind jetzt geradezu unentbehrlich geworden. Man denke nur daran, was uns für Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiete bevorsteht: Demobilisierung der Millionenheere, Arbeitsbeschaffung in Stadt und Land, Umschulung in einzelnen Berufen, Wiedereinstellung der Kriegsbeschädigten, Frauenarbeit, Wiedereinführung des Arbeitssystems, Ueberwindung vom Lande in die Stadt und umgekehrt, Regelung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Wiederaufbau oder Welterbau der Verkehrswege, Heranziehung und Ausbildung von Lehrlingen, Ausbau des gewerkschaftlichen Einigungswesens, usw. Diese Aufgaben sind, wie wir schon, wie notwendig die gewerkschaftlichen Organisationen sind, die auf allen diesen Gebieten eine jahrzehntelange praktische Erfahrung besitzen. Der gewerkschaftliche Apparat (Führer, Vertrauensleute, Verbändeorgane und dergleichen) ist zur Durchführung der genannten Probleme geradezu unentbehrlich. Gerade jetzt, wo wir nicht wissen, wie sich die Zukunft gestaltet, welchen Einfluß unsere Industrie auf dem Weltmarkt bekommt, gerade jetzt, wo wir hauptsächlich durch Tüchtigkeit, Ausdauer und durch Schaffung von Arbeitsplätzen uns wieder einen Platz erobern können, müssen die Gewerkschaften sich in den Dienst der Sache stellen.

Daran können unsere Kollegen erkennen, wie ungeheuer wichtig und notwendig gerade für die Uebergangs- und Zwischenzeit die Gewerkschaft sein wird. Die Interessen der Arbeiter gegenüber zu wahren, sind doch nur die Gewerkschaften in der Lage. Und das wird besonders für die Uebergangszeit von allergrößter Bedeutung sein.

Besonders notwendig sind insbesondere die christlichen Gewerkschaften. Der Gedanke des Materialismus, der materialistischen Gesichtsauffassung und des Materialismus haben am Zusammenbruch mitgearbeitet, der Geist des Christentums und des nationalen Gedankens kann allein unser zerstückeltes Deutschland wieder hochbringen.

Für unsere Kollegen ist jetzt die Zeit der Ernte angebrochen. Keiner darf mehr abseits stehen, wo es das Wohl der gesamten Arbeiterschaft gilt. Parole muß sein: Unorganisiertes darf es nicht mehr geben. Deshalb muß unter Aufsicht aller Kräfte für unseren christlichen Arbeiterverband gearbeitet werden. Jeder Kollege soll immer Aufnahmezettel bei sich haben. Keine Gelegenheitsarbeit dürfen wir vorübergehen lassen. In der Werkstatt in der Pause, auf der Straße, bei Bekannten überall müssen wir werden für unseren christlichen Metallarbeiterverband. Jede Feiner, er wäre zu alt oder zu jung dazu. Jeder kann bei der Ernte einige Handreichungen tun. Sorgen wir bei allen Dingen, daß der christlich-nationale Gedanke in unser aller Herzen stark und lebendig bleibt. Vorwärts mit dem christlichen Metallarbeiterverband; dieses Wort muß alle unsere Kräfte beflügeln.

Millionen kommen jetzt zurück. Wir sprechen die sichere Erwartung aus, daß diese Kollegen sich wieder beim Verbande melden und als eifrige Kollegen sich betätigen. Arbeitsgelegenheit muß beschafft werden. Mit Rat und Tat werden wir unsere zurückgekehrten Kollegen unterstützen. Uns alle muß als einigendes Band der christliche Metallarbeiterverband umfassen.

Demobilisierung und Erwerbslosenfürsorge

Zur Ueberführung des deutschen Wirtschaftslens in den Frieden ist eine oberste Reichsbehörde unter der Bezeichnung Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamt) errichtet worden. Mit der Leitung dieses Amtes ist mit Zustimmung des Herrn Kriegsministers der bisherige Oberleutnant Koeth, Leiter der Kriegswirtschaftsabteilung, beauftragt worden. Die Leitung der gesamten Arbeiten der wirtschaftlichen Demobilisierung ist in die Hand zu nehmen, sich mit sämtlichen Behörden in Betracht kommenden Zentral-, Provinzial- und Lokalbehörden des Reiches und der Bundesstaaten zu diesem Zweck in Verbindung zu setzen, die erforderlichen Maßnahmen mit ihnen zu vereinbaren oder nötigenfalls selbständig zu ergreifen. Alle Zivil- und Militärbehörden werden aufgefordert, den Befehlen des Herrn Koeth in Angelegenheiten der wirtschaftlichen Demobilisierung unweigerlich und mit größter Beschleunigung Folge zu leisten und ihm zur Durchführung seiner für die Wohlfahrt unseres Volkes äußerst wichtigen Aufgabe nach jeder Richtung behilflich zu sein.

Das neue Reichsamt erläßt folgende Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge

§ 1. Zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiet der Erwerbslosenfürsorge werden Hilfsmittel bereitgestellt.

§ 2. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, wenn sie nicht den Reichsverband der Gemeindeverbände beauftragen dürfen.

§ 3. Gemeinden, die trotz eines vorhandenen Bedürfnisses keine genügende Erwerbslosenfürsorge einrichten, können dazu von der Kommunalauflichtsbehörde oder von der Landeszentralbehörde hierzu bestimmten Behörden gezwungen werden.

§ 4. Der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande werden von dem Gesamtsaatsrat für die Erwerbslosenfürsorge vom Reichstag bewilligt und von dem zuständigen Bundesstaat bezogen werden dürfen.

§ 5. Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde des Wohnortes des Erwerbslosen oder der Gemeindeverband, in dessen Bezirk der Wohnort liegt.

Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einem anderen Ort gezwungen sind, können in dem früheren Wohnort Unterstützung erhalten.

Jede Person zur Arbeit in dem früheren Wohnort kann von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden.

§ 6. Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 14 Jahre alten Personen, die infolge des Krieges berufliche Schwierigkeiten in der Beschäftigung haben, gewährt werden.

§ 7. Tüchtige Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Unterstützung angewiesen sind.

Personen, deren weitere Gewährung arbeitsfähig zu machen, ergeben keine Erwerbslosenunterstützung.

§ 8. Erwerbslose sind verpflichtet, jede nachgewiesene passende Arbeit auch außerhalb des Berufs und Wohnorts, namentlich in dem früheren Beschäftigungsort und dem vor dem Krieg bewohnten Orte sowie zu geförderter Arbeitszeit, anzunehmen.

§ 9. Art und Höhe der Unterstützung, die Festsetzung ihrer kurzen Bezugszeit von höchstens einer Woche für die Erwerbslosen mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer, die Weiterzahlung der Krankheitsbeiträge ist dem Statuten der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes überlassen.

§ 10. Die Gemeinden oder Gemeindeverbände können die Erwerbslosenfürsorge von weiteren Voraussetzungen (Einkommen oder Vermögensverhältnisse) abhängig machen.

§ 11. Kleinerer Teil (Sparrenten, Pensionsleistungen) darf für die Gewährung der Unterstützung nicht in Betracht kommen.

§ 12. Unterstützungen, die der Unterstützung auf Grund eigener oder fremder Leistung beruhen, sowie Unterstützungen auf Grund von Vermögenswerten, sind nicht anzurechnen, es sei denn, wenn sie zur Befreiung von Steuern oder Abgaben dienen.

§ 13. Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge sind die Gemeinden verpflichtet, zu ermitteln, zu befragen, zu unterstützen...

Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl hinzugezogen werden müssen.

Die Fürsorgeeinrichtungen entscheiden über Streitigkeiten in Angelegenheiten für Erwerbslosenfürsorge.

Jeder Beschwerde entscheidet die Kommunalauflichtsbehörde endgültig.

§ 14. Auf Antrag einer Arbeitnehmerorganisation ist die Unterstützung der Erwerbslosenunterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen der betreffenden Organisation zu übertragen, falls sie...

- 1. ihren Mitgliedern entsprechend eine Erwerbslosen- (Arbeitslosen-) Unterstützung gewährt,
2. ausreichende Gewähr dafür bietet, daß die Ausführung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen ordnungsgemäß erfolgt.

§ 15. Bestimmungen bestehender Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen, die für die Erwerbslosen günstiger sind als die nachstehenden, sind aufrechtzuerhalten.

§ 16. Gemeinden und Gemeindeverbände haben Anträge auf Erstattung der Kosten durch Bewilligung der höheren Verwaltungsbehörden bei den Landeszentralbehörden zu stellen.

Der Reichsausschuß (Reichsausschuß) hat einzelnen Bundesstaaten auf Ansuchen Beschlüsse auf den Bedarf eines Monats zu erteilen.

§ 17. Die Landeszentralbehörde kann Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erlassen.

§ 18. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt bis spätestens ein Jahr nach dem Tage der Verkündung.

Berlin, 18. November 1918.
Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung.
Roeth.

Nach gilt es, den Gewerkschaften vollständig zur Seite zu stehen, ihnen Arbeit beschaffen zu helfen, in Fürsorgeeinrichtungen zur Durchführung der Erwerbslosenfürsorge sich mitzubeteiligen...

Vereinbarungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften.

In Nr. 44 unseres Verhandlungsorgans teilten wir mit, daß zum erstmalig offizielle Besprechungen stattgefunden zwischen der nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und drei Metallarbeiterorganisationen...

Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.
Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe d. Vereins deutscher Eisen- u. Stahlindustrieller.
Nr. 181 S/8.

Handwritten notes: Handwritten on a separate sheet of paper.
Bekanntmachung einer verkürzten Arbeitszeit.

In einer heute festgefundenen Besprechung mit den Vertretern der Arbeiterverbände wurde folgender Beschluß gefaßt, den wir hiermit unseren Mitgliedern zur Kenntnis bringen:

Beschluß:
Für sämtliche Betriebe (mit Ausnahme der nachstehend besonders benannten Feuerbetriebe) wird am 18. November folgende Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt:

1. - für unbeschäftigte Arbeitnehmer.
Gesamtag (Schicht) 6-2 Uhr (mit 1/2 Stunde Pause) bei Tagelöhnen (Schicht) 7-10 Uhr (mit 1/2 Stunde Pause).

Die Samstagstätigkeiten haben nicht 2 Stunden Dauer. Die Arbeiter haben unbeschäftigt. Die Schicht oder Stundenlöhne erhalten eine der Verkürzung entsprechende Gehaltung, jedoch bei einem Schicht- oder Stundenlohn eine Herabsetzung des Lohnanspruches nicht stattfindet.

In den Feuerbetrieben, in denen nicht, wie in den Feuerbetrieben, die verkürzte Arbeitszeit eingeführt werden kann, wird die Arbeitszeit der Samstagstätigkeit von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr und die Nachtarbeit von 10 bis 6 Uhr als 8 Stunden angesetzt.

Eine allgemeine Einführung des Achtstundentages in der Eisen- und Stahlindustrie muß durch internationale Übereinkunft geregelt werden, die ebenso wie andere Fragen der Sozialpolitik zum Gegenstand der Erörterung bei den Friedensverhandlungen gemacht werden soll.

In der Besammlung wurde auf Anfrage festgestellt, daß die Arbeitsverträge u. alle dahingehenden Abmachungen zwischen einzelnen Betrieben bereits aufgehoben sind.

Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.
geg.: Baumer.

Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.
geg.: Hoff.

Dieser Beschluß wurde überholt durch folgende Vereinbarung, die uns kurz vor Redaktionsschluß zuging:

Die großen Arbeitgeberverbände vereinbaren mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer das Folgende:

- 1. Die Gewerkschaften werden als berufliche Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber werden die Betriebsräte (die sogenannten Wirtschaftsräte) fortan vollkommen selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
4. Schlichte aus dem Kreis der zurechtfindenden Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, in die Arbeitsstelle sofort nach Wiedergabe einzutreten, die sie vor dem Kriege inne hatten.
5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen.
7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß einzusetzen, der diese zu vertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer darüber zu wachen hat, daß die Verhältnisse des Betriebes nach Maßgabe der Kollektivvereinbarungen geregelt werden.

8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsstellen resp. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

9. Das Höchstmaß der wöchentlichen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt. Überstundenleistungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.

10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen sowie zur Regelung der zur Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Arbeiterbevölkerung insbesondere der Schwerkranken und Verwundeten zu treffenden weiteren Maßnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.

11. Dem Zentralausschuß obliegt ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Vorstände angefochten werden.

12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelung bis auf weiteres mit einer gegenseitigen paritätischen Kündigung.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Berlin, den 15. November 1918.
(Folgen Unterschriften.)

Tiefen Betrag veröffentlichten wir mit dem Erlaube an die Leiter der Reichsbetriebe, keine Bestimmungen in dem von ihnen geleiteten Betrieben zu beachten. Den Leitern der Landes- und kommunalen Betriebe wird das Gleiche empfohlen.

Berlin, den 15. November 1918.
Der Rat der Volksbeauftragten: Oberl. Gause.

Diese Vereinbarung zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften ist von größter Bedeutung und Tragweite. Wir werden in nächster Nummer darauf zurückkommen.

Beschäftigung und Löhne in der deutschen Metallindustrie während der Kriegsjahre 1914-1917.

(Schluß)
An dritter Stelle stehen die Beschäftigerungen in der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft mit 480 Mark im Durchschnitt des Jahres 1917 und einer Gesamtsteigerung...

1930 Markt während der Kriegszeit. Innerhalb der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Bergwerksberufsgenossenschaft weist nun wieder die Sektion I Essen eine wesentliche über den Durchschnitt hinausgehende Steigerung auf und zwar eine Steigerung von 732 Mark im Jahre 1917 und von 1681 Mark während der Kriegszeit. Diese Steigerung in Essen kommt im Durchschnitt der Lohnsteigerung in den übrigen Betrieben in etwa gleich. Wie sich die Beschäftigungszahlen und Löhne in den einzelnen Sektionen der Hütten- und Bergwerksberufsgenossenschaft entwickelt haben, zeigen die folgenden Tabellen:

Die Zahl der in den einzelnen Sektionen im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personen betrug in den einzelnen Jahren (ohne Kriegesgefangene) in

Sektion	1917	1918	1919	1914	1913	Betriebe
I Essen	70 014	64 098	52 541	37 082	37 197	5
II Oberhausen	64 541	61 031	49 009	60 897	67 508	33
III Düsseldorf	28 132	22 724	18 618	20 322	23 815	35
IV Glin	11 234	10 606	9 277	9 862	12 215	38
V Wachen	4 911	4 809	4 842	5 260	6 175	9
VI Dortmund	32 579	28 041	24 282	27 392	29 510	19
VII Bochum	30 000	27 879	23 338	23 700	26 867	15
VIII Saarn	10 392	9 301	7 979	9 580	11 273	20
XI Siegen	5 428	5 462	5 225	6 560	8 815	41
Insgesamt	264 527	227 711	188 600	191 145	212 595	219

Gesamte Löhne in den einzelnen Sektionen und Jahren:

Sektion	1917 in Mtl.	1918 in Mtl.	1919 in Mtl.	1914 in Mtl.	1913 in Mtl.
I Essen	3467	2736	2208	1976	1836
II Oberhausen	2461	2144	1866	1743	1753
III Düsseldorf	2878	2311	2029	1744	1789
IV Glin	2832	1994	1738	1579	1572
V Wachen	1976	1773	1614	1595	1601
VI Dortmund	2316	1969	1738	1678	1694
VII Bochum	2439	2171	1837	1689	1697
VIII Saarn	2487	2213	1874	1680	1701
XI Siegen	2250	1926	1709	1575	1642

Die Steigerung und das Fallen der Löhne in den einzelnen Sektionen betrug in Mark pro Jahr und Kopf:

Sektion	1917 in Mtl.	1918 in Mtl.	1919 in Mtl.	1914 in Mtl.	Steigerung 1914-1917 in Mtl.
I Essen	+ 392	+ 427	+ 394	+ 129	+ 1692
II Oberhausen	+ 417	+ 276	+ 123	+ 10	+ 308
III Düsseldorf	+ 597	+ 289	+ 278	+ 44	+ 1069
IV Glin	+ 348	+ 246	+ 159	+ 7	+ 780
V Wachen	+ 201	+ 159	+ 49	+ 36	+ 874
VI Dortmund	+ 323	+ 196	+ 121	+ 18	+ 822
VII Bochum	+ 381	+ 274	+ 167	+ 27	+ 741
VIII Saarn	+ 213	+ 309	+ 194	+ 20	+ 266
IX Siegen	+ 334	+ 217	+ 134	+ 57	+ 308
Steigerung im Durchschnitt	+ 300	+ 300	+ 205	+ 28	+ 1028

Bei einem Vergleich der Löhne in den einzelnen Sektionen mit dem Durchschnitt der gesamten Sektion in der ersten Hälfte des Jahres 1917 ist die geringste in allen Sektionen und in einer Gesamtlohnsteigerung von 1914-1917 nicht weniger als mit 374 Mtl. sogar um über 70 Prozent hinter dem Durchschnitt zurück. Hier ist es aber auch Schuld der Arbeiter, die ebenfalls nicht richtig genug gewarnt sind, um ihren noch überhöht berechtigten Wünschen nach Lohnsteigerungen bei abnehmendem Nachdruck zu bestehen. Auch sozial ist dies offenbar bei mangelhafter gewerkschaftlicher Organisationsentwicklung geschehen.

In den Löhnen der Hütten- und Bergwerksberufsgenossenschaft sind die den Arbeitern und Arbeiterinnen während der Kriegszeit gewährten besonderen Ausstattungen (Kinderzuschlag, Familienzulagen, besondere erwerbsfähige Berglöhne etc.) mit eingegeben. Diese Zulagen zum Lohn, die der Betriebsleiter besonders angedeutet werden, betragen in den einzelnen Sektionen allerdings sehr verschiedene. Sie betragen in der Sektion Essen 10,9 Proz., Oberhausen 4,9 Proz., Düsseldorf 5,1 Proz., Glin 4,3 Proz., Wachen 4,3 Proz., Dortmund 5,3 Proz., Bochum 3 Proz., Saarn 7,1 Proz. und in Siegen 14,2 Proz. des Gesamtlohnbestandes.

Neben den demilitärischen Ausgaben der Hütten- und Bergwerksberufsgenossenschaft sind auch noch die folgenden Zahlen und bei einzelnen Sektionen der Maschinenbau- und Kleinmetallindustrie-Berufsgenossenschaft von besonderem Interesse.

Sektionen	Zahl der Beschäftigten				
	1917	1918	1919	1914	1913
I Dortmund	62 275	41 100	37 308	41 896	48 881
II Saarn	27 875	24 233	22 011	23 499	27 023
III Altona	25 720	21 831	20 789	23 632	26 948
IV Düsseldorf	123 508	94 045	70 080	62 135	71 505
V Remscheid	79 242	63 647	53 497	54 848	71 328
VI Glin	45 779	37 877	32 656	34 039	42 254
Beschäftigt insgesamt	361 636	284 901	235 776	243 477	288 306
Anzahl der Betriebe	9 088	8 826	8 884	8 843	8 672

Die wesentliche Zunahme der Beschäftigten entfällt hier auf den Bezirk Düsseldorf. Während in den Sektionen Saarn und Altona noch nicht der Friedensstand von 1913 erreicht ist und in den Sektionen Dortmund, Remscheid und Glin die Zunahme der Beschäftigten 9-14 Prozent beträgt, hat die Sektion Düsseldorf eine Zunahme von 80 Prozent

der Beschäftigten zu verzeichnen und beträgt absolut 57 000. Hier hat auch wohl die Frauenbeschäftigung die größte Zunahme zu verzeichnen. Die Zunahme der Beschäftigten entfällt in der Hauptsache auf die alten Betriebe, denn die Betriebe selbst haben in der Sektion Düsseldorf nur eine Vermehrung von 1654 Ende 1913 auf 1720 Ende 1917 erfahren. Die Maschinenbau- und Kleinmetallindustrie-Berufsgenossenschaft veröffentlicht die an die Arbeiter gezahlten Löhne in zwei Abteilungen und zwar getrennt nach erwachsene Arbeiter mit gleichen oder höherem Entgelt als dem Ortslohn erwachsener Tagesarbeiter und solchen mit weniger Entgelt (Schüler etc.). Neben die Lohnentwicklung für erwachsene Arbeiter ergibt sich folgendes Bild:

Zahlung in Mark für erwachsene Arbeiter.

Sektion	1917	1918	1919	1914	1913	1917 mehr gegen 1913
I Dortmund	2278	1917	3152	1831	1597	+ 708
II Saarn	2431	2037	1876	1700	1634	+ 797
III Altona	2220	1900	1748	1632	1552	+ 668
IV Düsseldorf	2628	2176	1974	1784	1748	+ 878
V Remscheid	2144	1814	1670	1647	1438	+ 651
VI Glin	2454	2185	2048	1767	1733	+ 725
Im Durchschnitt	2422	2029	1911	1719	1620	+ 799

*) + = mehr gegen 1913.

Auch diese Zahlen zeigen wieder, daß die Lohnsteigerungen im Durchschnitt sich in durchaus normalen, man kann sagen, mäßigen Grenzen gehalten haben und durch die wesentlich höheren Entlohnungen der Werke aller Lebensbedarfsartikel über gerechtfertigt sind. Auch zeigt sich überall, daß die wesentliche Steigerung auf das Jahr 1917 entfällt, und die Lohnsteigerungen in den vorausgehenden Kriegsjahren mit den Preissteigerungen nicht gleichen Schritt gehalten hatten. Aber auch nur die verbleibende Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit, auf dem Gebiet der Lohnsteigerungen im Jahre 1917 konnte den Arbeitern durchweg die Lohnsteigerungen vermitteln, wobei nicht außer Acht gelassen werden soll, daß diese Tätigkeit der Gewerkschaften durch die Ausnutzung der Inflation des Metallmarktes aufhalten der Einrückungen nicht mehr so unterstützt werden konnte. Wenn es so schon vor dem Kriegsende in der Metallindustrie im Jahre 1917 nur von den hiesigen Arbeitern und Frauen der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit gelang eine einigermaßen gute Fortentwicklung der Löhne zu erzielen, dann kann die Tätigkeit der Organisation in der kommenden Zeit der Inflation noch mehr nicht entbehrt werden. In dieser Zeit gilt es doppelt auf dem Boden zu sein. Und da wird und muß, unter christlicher Metallarbeiterverbände ebenfalls nachdrücklich und wirkungsvoll keine gewerkschaftlichen Aufgaben zu erfüllen wissen, wie dieser.

Zur Organisation der Heeresentlassenen

Der Organisation der Kriegesbeschädigten herrscht in noch vielfach Unklarheit in der Öffentlichkeit. Seit Jahren besteht ein Zureinander von Verbänden und Organisationen, jedoch eine überaus lange Zeit erschwert war, zu neuerer Zeit zeigen sich jedoch klare Linien und man kann die Richtungen erkennen die sich als die führenden herausstellen. Da sind zunächst die alten Kriegesvereine, die bei ihrer weitverbreiteten Organisation bei der beschleunigten und strafferen Durchsicht immer noch eine gewisse Anziehungskraft ausstrahlen. Die Kriegesbeschädigten und die letzten Kriegesbeschädigten werden in ihrer Zahl allerdings von den Kriegesbeschädigten weitaus überholt. Die Heeresentlassenen sind nicht viel wissen. Eine Vereinigung die im Zukunft die Heeresentlassenen lernen, ist der Reichsbund der Kriegesbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer. Der Reichsbund lehnt sich eng an die sozialdemokratische Partei und an die freien Gewerkschaften an und tritt besonders ziemlich radikal auf. Er will zwar politisch neutral sein, doch glaubt ihm das niemand, der ihn näher kennt. Die weisse Aussicht, sich in einer einflussreichen Bewegung auszuweisen, hat der Reichsbund der Heeresentlassenen und Kriegsteilnehmer dessen Vorsitzender der Reichsanstaltsdirektor Behrens ist. Die Reichsanstaltsstelle befindet sich Berlin S. 93. 85. Hochhaus 3. Dieser Verband lehnt sich an den größten Teil der wirtschaftlichen Berufs- und Standesorganisationen der Arbeiter und Angestellten, der Beamten, der Handwerker, der landwirtschaftlichen und freien Berufe an, und arbeitet mit diesen Organisationen gemeinsam an der Hebung der Lage der Kriegesbeschädigten. Dieser Verband umschließt außerdem von Parteien alle Richtungen und hat sich die Mitarbeit einer großen Anzahl von Politikern gesichert. Außer diesen drei Richtungen gibt es noch einige kleinere Vereinigungen, die aber aber kurz oder lang den Anschluß an eine große Organisation suchen und finden müssen. Diese Organisationen haben sich zum größten Teil als nicht lebensfähig erwiesen, wie z. B. der Essener Verband, der sich in voller Auflösung befindet. Andere Gruppen, wie z. B. der Nürnberger Bund und der Hamburger Bund handeln noch hin und her; sie werden vielleicht aber kurz oder lang auseinanderfallen, und ihre Reste werden von den großen Organisationen aufgesaugt. Manche dieser kleineren Verbände sind schon verschwunden, so hat sich der Münchener Bund für die Heeresentlassenen Kriegesbeschädigten zu dem Agl. Bayerischen Kriegesbunde vereinigt und der Württembergische Landesverband ist in dem oben genannten Verband deutscher Kriegesbeschädigter und Kriegsteilnehmer aufgegangen. Letzterer, der sogenannte Reichsbund der Heeresentlassenen, der keine wirtschaftlichen Interessen und in wesentlichen Weise vertreten leben will, kann der Anschluß an diesen Verband nur empfohlen werden.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Besätze immer für die kommende Woche im voraus sichtbar sind, so ist für Sonntag, den 24. November der 48. Wochenbeitrag für die Zeit vom 24.-30. November fällig.

Aus dem Verbandsgebiet.

Düsseldorf. Die hiesige Verbandsstelle unseres Verbandes hielt am 3. d. Mts. bei einer unter den gegenwärtigen, schlechtesten Verhältnissen ziemlich guten Beteiligung der Sektionen hier ihre Vierteljahrs-Generalsversammlung ab. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig. Zunächst wurde der Geschäfts- und Kassenbericht erstattet. Nach dem Bericht ist die Mitgliedszahl der Verbandsstelle im 3. Vierteljahr fast unverändert geblieben. Der Anstieg der Neuzugänge steht die fast gleiche Zahl an Abgängen, infolge Einberufung zum Heeresdienst, Fortzuges, Sterbefalles und Austritts gegenüber. Durch die Gründung einer neuen Sektion in Melsdorf ist es im letzten Monat mit der Mitgliedszahl wieder auswärts gewachsen und hat jetzt 1900 überschritten. Nebenbei beschränkte es sich das Ziel der Verbandsstelle, bis zum Jahresabschluss 2000 Mitglieder zu erreichen, woran mitunterbelten die Pflicht aller Kollegen ist. Die Einnahme im verfloßenen Vierteljahr betrug für die Hauptkasse 10 249,29 Mtl. und für die Nebenkasse 4806,52 Mark. Die Ausgabe an Kosten der Hauptkasse stellt sich auf 1937,44 Mark und an Kosten der Nebenkasse 3107,84 Mtl. Streulohnbeiträge hat sich der Kassastand weiter vermehrt und zwar von 2479,63 Mtl. auf 4178,51 Mark. Die Rechnungen berichteten, daß sie die Bücher und Kasse geprüft und in Ordnung befunden hätten.

Einen breiten Raum in der Berichterstattung nahm der Sachverhalt über die abgehaltenen Versammlungen und Sitzungen, die Parteiberatung der Mitglieder usw., insbesondere über die Lohnbewegungen ein. Es sind im 3. Vierteljahr 19 Lohnbewegungen gefordert worden und zwar alle mit recht gutem Erfolge. Von den Lohnbewegungen erstreckten sich 5 auf Gewerkschaften und 7 auf auswärtige Betriebe. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter betrug ca. 6000, davon 4500 gewerkschaftlich organisiert sind. Von den 19 Lohnbewegungen hat unser Verband vier allein geführt und die übrigen gemeinschaftlich mit anderen Verbänden. Die für unsere Mitglieder erzielten Verbesserungen belaufen sich im ganzen auf mindestens 14 250 Mark in der Woche über 4, 5 Mtl. im Jahre. Mit Recht konnte Kollege Hagemann feststellen, daß die gewerkschaftliche Arbeit im vergangenen Vierteljahr sich auf gehoben habe. Dies wird von den Metallarbeitern auch immer mehr erkannt. Die im letzten Jahre gewonnenen Kollegen sprechen es häufig selber aus, daß sie sich durch den letzten Aufwandsbeitrag gewaltig verbessert haben. Die gewerkschaftlichen Erfolge unseres Verbandes sind so bedeutend, daß sie für jeden handgegriffen und öffentlich stehen darauf unsere Mitglieder und die es noch werden sollten, die richtige Schlussfolgerung.

Der folgende Punkt der Tagesordnung bildete die Beratung der Krankenunterstützung. Auf vielfältige Weise der Artgenossen haben sich mehrere Vertrauensmännern bemerkt beschäftigt. Das Ergebnis dieser Beratung war der Vorschlag für die 2. Erkrankungskasse Unterstützung in der Naturumfassen Höhe aus der Sozialkasse zu entnehmen, und zur Deckung der Mehrkosten, einen Aufschlag zur Delegiertensteuer von 60 Pfg. in der 1. und 2. Beitragsklasse und von 30 Pfg. in der 3. und 4. Beitragsklasse zu erheben. Der Antrag wurde fast einstimmig angenommen. Ein weiterer Beschluß der Generalsversammlung soll den Mitgliedern der 1. Beitragsklasse den Hebertritt zur 2. Klasse erleichtern. Diesen übererweiterten Mitgliedern sollen statt erst nach einem Jahre gleich nach dem Hebertritt zur höheren Klasse die höhere Krankenunterstützung erhalten, wenn sie sich beteiligen, im Jahre des Hebertrittes einen 10 Pfg. höheren Beitrag, also statt 90 Pfg. 1 Mark bezahlen. Es ist sehr zu wünschen, daß die nicht wenigen Mitglieder in der 3. Klasse im eigenen Interesse von dieser Herabsetzung Gebrauch machen.

Im Schlußwort konnte Kollege Hagemann mit Recht betonen, daß die diesjährige Generalsversammlung eine erfolgreiche Arbeit geleistet habe. Er hob ferner folgendes hervor:

In keiner Zeit hat unsere Verbandsarbeit den Mitgliedern soviel Nutzen gebracht, als im verfloßenen Vierteljahr. Das liegt in der Mitgliedszahl nicht in der gewöhnlichen Weise vor, wenn auch zugegeben werden soll, daß unter Gewerkschaften abgeerntet ist und Massenaufnahmen, wie im vorigen Jahre, nicht mehr gemacht werden können. In den kommenden Wintermonaten müssen wir jedoch danach trachten, durch eine systematische Werbearbeit die noch nicht organisierten Metallarbeiter, insbesondere die jugendlichen und weiblichen, für unseren Verband zu gewinnen. Die nächste Zukunft stellt uns vor besonders große Aufgaben, die nur erfüllt werden können, wenn wir besonnen und einig bleiben. In den nächsten Monaten wird voraussichtlich die Heberleitung von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft vor sich gehen müssen, die deshalb besonders schwierig sein wird, weil der Friedensschluß nicht so für Deutschland ausfällt, als wir uns gedacht und gehofft haben. Daß bei der Übergangswirtschaft große Arbeiterinteressen in Frage kommen ist klar, und daß die Arbeiterklasse diese nur genügend wahrnehmen kann, wenn sie in geeigneten Organisationen einig und stark besteht, muß jedem Arbeiter erst recht klar sein. Auch in politischen Hinsicht stellt die Zukunft an die deutsche Arbeiterschaft hohe Anforderungen. Zunächst bedingen die erhaltenen größeren Rechte auch größere Pflichten. Außerdem bedeutet Demokratie und parlamentarische Regierungsform noch nicht ohne weiteres, daß die Arbeiterschaft einen ausschlaggebenden Einfluß im staatlichen und kommunalen Leben besitzt. Durch die langwierigen politischen Umgestaltungen ist den Arbeitern erst die Möglichkeit dazu eröffnet worden. Erst durch massenhafte Organisationen können sie sich den nötigen Einfluß verschaffen. Die Zeitverhältnisse erfordern daher von uns eine entschlossene Stärkung und Förderung unseres deutschen Metallarbeiterverbandes.

